

Hygienehinweise Marienschule

Aktualisiert am 17. September 2021

Pädagoginnen und Pädagogen gehen mit gutem Beispiel voran und sorgen zugleich dafür, dass SchülerInnen die Hygienehinweise ernst nehmen und umsetzen

- **Räumlich versetzte Ein- und Ausgänge.**

Jgst. 1: Haupteingang zwischen 7.50 – 8.00 Uhr

Jgst. 2: Linker Eingang zwischen 7.50 – 8.00 Uhr

Jgst. 3 & 4: Eingang auf dem hinteren Hof 7.55 – 8.05 Uhr

- **Möglichst fest zugeordneter Sitzplatz für jedes Kind**

Kommt es im Laufe des Unterrichts zu Klassenwechseln im Raum sind die Tische zu reinigen und Zimmer zu lüften.

Die Tische werden ansonsten jeden Nachmittag mit tensidhaltigen Reinigungsmitteln gereinigt.

- **Pausenzeiten räumlich getrennt nach Jahrgangsstufe 1/2 und 3/4**

- **Zimmer lüften**

Unterrichtsräume alle 20 Minuten oder nach Anzeige der CO2 Ampel, 3-5 Minuten Stoßlüften.

In Zimmern, in denen das Öffnen der Fenster nicht gestattet ist erfolgt der Luftaustausch über die hausinterne raumluftechnische Anlage.

- **Abstandsgebot und Maskenpflicht**

Erwachsene und Kinder sind auf dem gesamten Schulgelände inzidenzunabhängig zum Tragen eines medizinischen Mund-Nasen-Schutzes verpflichtet.

Auf Grund der vorgeschriebenen Erholungszeiten vom Tragen eines medizinischen Mundschutzes sollten Kinder und Erwachsene auf dem Schulhof Tragezeitpausen von 15 Minuten durchführen und dabei den Abstand von 1,50 m einhalten.

- **Gründliche Händehygiene (Waschen mit Seife mind. 20-30 Sek.)**

Bevor sich Kinder an den Sitzplatz setzen, vor und nach dem Essen, vor und nach den Pausen, nach der Toilette, nach dem Naseputzen,...

- **Husten und Niesen in die Armbeuge**

Und größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegdrehen.

→

- **Keine Berührungen**

Umarmungen, Hände schütteln, eigenes Gesicht nicht mit den Händen berühren, Türklinken etc. z.B. mit dem Ellenbogen öffnen.

- **Wann darf ich das Schulhaus nicht betreten?**

Wenn mindestens eines der folgenden Symptome vorliegt:

Bei Fieber, trockenem Husten, Störung des Geschmacks- oder Geruchssinns

Wenn ich aus einem Risikogebiet zurückkehre. Es gilt Quarantänepflicht oder ein negatives Testergebnis (nicht älter als 48 Stunden).

- **Teststrategie**

In diesem Schuljahr erhalten alle Jahrgangsstufen Corona Schnelltests für den häuslichen Gebrauch.

Sie als Erziehungsberechtigte dokumentieren mit Ihrer Unterschrift die Bescheinigung über die Durchführung der Selbsttestung im häuslichen Bereich.

Die Testungen müssen zweimal pro Woche stattfinden (Montag und Mittwoch)
Vom 27. September bis zum 29. Oktober 2021 sind drei Testungen pro Woche geplant (Montag, Mittwoch, Freitag).